

A N F R A G E von Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) und Nicole Wyss (AL, Zürich)

betreffend Betreuung älterer Menschen die noch in den eigenen vier Wänden leben

2050 werden durch die demografische Entwicklung doppelt so viele über 80-Jährige im Kanton Zürich leben wie heute. Wir müssen deshalb nachdenken, wie wir in Würde alt werden können. Der Auftrag dazu ist in der Bundesverfassung Artikel 7 stipuliert.

Bei der Umsetzung ist ein ganzheitlicher Betreuungs-Ansatz zu beachten. In der Langzeitversorgung, wie in der Akutversorgung, wird dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ grosse Bedeutung zukommen. Ältere Personen sollen so lange als möglich in den eigenen vier Wänden leben können. Dies ist dem Dokument Alterspolitik im Kanton Zürich (2005/2009), Kapitel Schlussfolgerungen, zu entnehmen. Damit die älteren Menschen so lange es geht, in den eigenen vier Wänden bleiben können und ein Heimeintritt nicht zu früh stattfinden muss, braucht es ambulante Strukturen und eine bedarfsgerechte Betreuung.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich die Haltung des Regierungsrates zur Alterspolitik seit dem Erscheinen des Berichts „Alterspolitik im Kanton Zürich (2005/2009)“ geändert?
2. Was trägt der Kanton zur Umsetzung der im Bericht genannten Schlussfolgerungen bei?
3. Wie unterstützt der Regierungsrat das Ziel, dass ältere Personen so lange als sinnvoll in den eigenen vier Wänden leben können?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Betreuungs-Strukturen ausserhalb von Pflegeheimen oder des „Betreuten Wohnens“ im Kanton?
5. Ist das Standardangebot der ambulanten, nichtpflegerischen Spitex-Leistungen, laut der Verordnung über die Pflegeversorgung (§7), noch zeitgemäss, damit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen wird?
6. Welche Modelle aus der Forschung, aus vorbildlichen Gemeinden bzw. Kantonen oder dem Ausland, können in diesem Bereich für den Kanton in Zukunft wegweisend sein? Welche Rahmenbedingungen sind dafür nötig?
7. Was wären die Auswirkungen, wenn sich der Kanton stärker an der Betreuung älterer Menschen ausserhalb von Pflegeheimen und des „Betreuten Wohnens“ beteiligen würde?
 - a. Auf die Wahl der Wohnform der älteren Menschen?
 - b. Auf die physische und psychische Gesundheit und somit auch auf die Lebenskompetenzen und die Partizipation von Betagten die zu Hause leben?
 - c. Auf den Kantonshaushalt?
8. Welche Finanzierungsmöglichkeiten für Betreuungs-Strukturen ausserhalb von Pflegeheimen oder des „Betreuten Wohnens“ kann die finanzielle Belastung für ältere Menschen und die Gemeinden verbessern, sodass die Betreuung zugänglicher wird.

Manuel Kampus
Markus Bärtschiger
Nicole Wyss